

Pro Kinderrechte Schweiz
Postfach 2019, 8032 Zürich
info@pro-kinderrechte.ch

Mein Körper gehört mir!

Zwangsbeschneidung ist Unrecht – auch bei Jungen.



Die Links sind nur aktiv, wenn das Dokument heruntergeladen wird.

10. August 2015

Alle Wahrheit verläuft in drei Stadien: Im ersten wird sie verlacht. Im zweiten wird sie vehement bekämpft. Im dritten wird sie als selbstverständlich anerkannt (*Arthur Schopenhauer*).

"Die Auseinandersetzung um die Knabenbeschneidung ist auch heute noch nicht zu einer Diskussion gereift, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten mit Respekt für alle Beteiligten geführt wird. Insbesondere die Stimmen der Schwächsten, der Kinder und der leidvoll betroffenen erwachsenen Beschneidungsoffer und ihr seelisches Leid finden bis heute nicht ausreichend Gehör - Warum ist das so? Das liegt an den tiefgreifenden Ängsten und historischen Tabus, die mit der Beschneidung verknüpft sind."

(*Prof. Dr. Matthias Franz: Universitätsprofessor für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*)

Es braucht für die Auseinandersetzung mit der Knabenbeschneidung der (männlichen) Sexualität gegenüber unbedingt eine unverkrampfte, offene und aufgeklärte Haltung.

**Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Vernazza,
sehr geehrte Damen und Herren der Eidgenössischen Kommission für Sexuelle Gesundheit**

Gerne stellen wir Ihnen Unterlagen zu allen Bereichen der Knabenbeschneidung zur Verfügung. Die Unterlagen sind so umfangreich, dass wir sie Ihnen nicht per Mail zustellen können (über 150 Dokumente, 62MB). Mit untenstehendem Link erhalten Sie Zugang zu Dropbox, von wo Sie die Unterlagen als ZIP herunterladen können. Dieser Link ist öffentlich und darf allen interessierten Kreisen weitergegeben werden.

<https://www.dropbox.com/sh/tfa5e3vsk86qb92/AABjHfh-PDuhJNSyHejYv4kHa?dl=0>

Eine Übersicht über die Unterlagen finden Sie unter: 1 Einleitung. Die Einleitung ist auch diesem Mail angehängt.

Zur Frage nach der Wirkung der Beschneidung auf die Übertragung von HIV finden Sie Unterlagen unter: 7 Argumente für und gegen die Beschneidung -> 10-21 HIV
Wir weisen jedoch darauf hin, dass dem Argument "Beschneidung zur Prophylaxe" eine völlig absurde Logik zu Grunde liegt: Wird vorsorglich ein gesunder Blinddarm entfernt, um eine Blinddarmentzündung zu verhindern? Werden intakte Rachenmandeln rausgeschnitten, um einer Angina vorzubeugen? Werden gesunde Zähne gezogen, um vor Karies zu schützen? Wird überhaupt irgendetwas am Körper vorsorglich mit dem Argument

der Prophylaxe weggeschnitten? Nein, das wird aus einsichtigen Gründen nicht gemacht. Das physisch und psychisch so sehr empfindsame und wichtige männliche Geschlechtsteil darf dahingehend also keine Ausnahme darstellen!

Die Diskussion um die Knabenbeschneidung findet in der Schweiz jedoch weit ab von der Frage nach der HIV Übertragung statt. Im Zentrum der Diskussion steht in der Schweiz die Phimose.

Die Knabenbeschneidung ist ein ausserordentlich vielschichtiges Thema das keinesfalls auf nur einen einzelnen Bereich (z.B. Prophylaxe) reduziert werden kann. Beachten Sie dazu die Unterlagen: 5 Übersicht. Es finden sich dort Artikel, welche die verschiedenen Aspekte der Knabenbeschneidung beleuchten. Eine Übersicht bietet auch die zehnminütige Präsentation: <https://www.youtube.com/watch?v=n-CcZ73w-IY>

Es ist sehr wichtig die Praxis der Knabenbeschneidung in der Schweiz grundlegend zu diskutieren, da die Beschneidung die häufigste Operation in der Kinderchirurgie ist¹. (Wir schätzen, dass in der Schweiz jährlich 6000 Beschneidungen durchgeführt werden.) Diese Praxis steht im krassen Widerspruch zur Tatsache, dass **"die Knabenbeschneidung keinen überzeugenden Nutzen hat. Sie hat jedoch langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich."** (Aus: Deutsche Kinder- und Jugendärzte kritisieren zusammen mit europäischen Pädiatern die American Academy of Pediatrics). Diese Tatsache wird durch zahlreiche Studien belegt. Beachten Sie dazu die Stellungnahmen und Positionspapiere verschiedenster Ärztesgesellschaften: 3 Positionspapiere.

Die häufigste Begründung für eine Beschneidung ist die Phimose. Tatsache ist jedoch, dass die Anzahl der Beschneidungen weit über der in Studien erhobenen Anzahl pathologischer Phimosen liegt. Zudem gibt es für die Behandlung pathologischer Phimosen einfache konservative, d.h. vorhautohaltende Behandlungsmöglichkeiten. Es gibt daher auch Länder (z.B. Finnland, Niederlande) in denen kaum oder nicht beschnitten wird. Beachten Sie dazu die Unterlagen: 8 Die Vorhaut.

Nebst allen Studien zeigt vor allem aber auch die Erfahrung eines jeden intakten und sexuell aufgeklärten Mannes, dass die Vorhaut eine einzigartige, spezialisierte Struktur mit schützenden, mechanischen, erogenen und sexuellen Funktionen ist. Die Vorhaut ist für den normalen Geschlechtsverkehr unbedingt erforderlich. Sie darf daher nicht einfach weggeschnitten werden. Die Diskussion um die Knabenbeschneidung muss deshalb vor allem mit dem Fokus auf die Schädigung, welche eine Beschneidung verursacht, geführt werden. Die Aufklärungsarbeit zur Knabenbeschneidung von Pro Kinderrechte Schweiz, wie auch die Arbeit der vielen hundert Gruppierungen weltweit, hinter denen jeweils tausende von Menschen stehen, entspringt unter anderem der Tatsache, dass viele leidvoll betroffene Männer ihre Beschneidung sehr beklagen und darunter leiden. **Diese Stimmen dürfen nicht länger ignoriert werden!** Beachten Sie dazu die Unterlagen: 1 Einleitung: Bücher, 2 Betroffene, 8 Die Vorhaut, 9 Die Folgen.

¹ Auskunft des Ostschweizer Kinderspitals vom 9.5.2015: 389 Zirkumzisionen, davon 24 religiös/rituell motiviert. Medizinische Indikation: " ... mehrheitlich liegt ein Harnentleerungsproblem wegen hochgradiger stenosierender Präputialphimose vor."

Beachten Sie dazu auch die Homepage von Pro Kinderrechte Schweiz auf welcher Sie unter der Rubrik "Links" viele Homepages, Filme, Bücher u.v.m zur Knabenbeschneidung finden.

Bezüglich der lebenslänglichen Schädigung, welche eine Beschneidung nach sich zieht, ist folgendes festzuhalten: Medizinische Behandlungen wie auch Medikamente müssen für ihre Zulassung durch strenge Prüfungen ihre Nützlichkeit wie auch ihre Unschädlichkeit nachweisen. Den Nachweis der Nützlichkeit ist die Beschneidungspraxis bis heute jedoch schuldig geblieben, denn alle behaupteten Vorteile halten keiner wissenschaftlichen Prüfung stand. So ist es auch eine medizinhistorische Tatsache, dass immer zuerst beschnitten wurde und die Begründung dazu erst später nachgeliefert wurde. Dabei wurden die Begründungen immer den jeweiligen Ängsten der Zeit angepasst (früher Syphilis, später Krebs, heute HIV). Beachten Sie dazu die Unterlagen: 6 Geschichte

Bemerkenswert ist vor allem aber, dass die Beschneidungspraxis im Unterschied zu allen anderen medizinischen Behandlungen und Medikamenten **nie den Nachweis der Unschädlichkeit erbracht hat und diesen Nachweis bis heute schuldig ist. Uns ist keine einzige Studie bekannt, welche nachweisen würde, dass eine Beschneidung keine negativen Folgen im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich hat.** Es wird heute beschnitten und im Unterschied zu allen anderen Behandlungen werden die Betroffenen nicht, oder kaum über die bleibenden, lebenslänglichen Auswirkungen auf Körper, Psyche und Sexualität aufgeklärt. Beachten Sie dazu die Unterlagen: 7 Argumente für und gegen die Beschneidung.

Glücklicherweise ist es heute so, dass die Mädchenbeschneidung verboten ist. Dieses Verbot ist aus der Überzeugung und Tatsache hervorgegangen, dass eine Beschneidung der Genitalien in jedem Fall physisch und psychisch schädigt. Wie alle Mediziner wissen, entstehen die Geschlechtsteile von Mann und Frau aus denselben Strukturen. Die Geschlechtsteile von Mann und Frau sind bloss in ihrer äusseren Erscheinungsform unterschiedlich, die innere grundlegende Struktur ist jedoch dieselbe. Es gibt daher keinen Grund, warum die weibliche und die männliche Beschneidung unterschiedlich betrachtet und beurteilt werden sollte. Beachten Sie dazu die Unterlagen: 11 Männliche und weibliche Genitalverstümmelung

Nebst allen medizinisch begründeten Beschneidungen werden in den Schweizer Spitälern auch Beschneidungen ohne medizinische Indikation durchgeführt. Wie das Landgericht Köln 2012 festgestellt hat, handelt es sich bei der Beschneidung um eine Körperverletzung. Diese Beurteilung trifft auch für die Schweiz zu. Wir weisen darauf hin, dass es in der modernen Rechtsprechung der Schweiz noch nie ein Urteil gegeben hat, bei welchem eine Körperverletzung durch Kultur, Religion oder dergleichen gerechtfertigt worden wäre. So hat auch schon der Strafrechtler und Rechtsphilosoph Reinhard Merkel (2012) auf den offensichtlichen Widerspruch hingewiesen, dass Eltern zwar bestraft würden, wenn sie ihren Sohn, um die Selbstbefriedigung zu unterbinden, schlagen würden, dass es jedoch geduldet wird, wenn sie ihn beschneiden lassen, um seine Selbstbefriedigung zu erschweren.

An dieser Stelle weisen wir auf den Bericht des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) hin, der exemplarisch für weitere Aufsätze zur rechtlichen Beurteilung der Knabenbeschneidung in der Schweiz steht. Im Bericht zur Knabenbeschneidung des SKMR werden die Folgen einer Beschneidung wenn überhaupt dann bloss бага-

tellisierend und am Rande beleuchten. Eine korrekte rechtliche Beurteilung kann jedoch nur durch die korrekte Beachtung und Beurteilung der tatbestandsrelevanten Fakten erfolgen. Unterlagen, welche die irreversiblen und lebenslänglichen Folgen der Beschneidung dokumentieren, wurden nicht berücksichtigt. Beachten Sie dazu die Unterlagen: 10 Recht und Ethik.

Wir weisen Sie auf die Unterschriftensammlung von Pro Kinderrechte Schweiz hin (bitte besuchen Sie unsere Homepage). Die Erklärung zur Knabenbeschneidung wurde, ohne dass wir Werbeaufwand betrieben hätten, bereits von über 180 Personen unterschrieben. Unter den Unterzeichnenden finden sich auch Ärzte und Juristen. Beachten Sie dazu die Unterlagen: 4 Erklärung zur Knabenbeschneidung.

Auch in Deutschland gibt es bereits solche Unterschriftensammlungen. Dies zeigt offensichtlich, dass die Praxis der Knabenbeschneidung sowohl in der Bevölkerung wie auch unter Fachkräften weder nachvollziehbar noch akzeptiert ist:

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/offener-brief-zur-beschneidung-religionsfreiheit-kann-kein-freibrief-fuer-gewalt-sein-11827590.html>

Gemäss dem an den Anfang dieses Briefes gestellten Zitat von Prof. Dr. Matthias Franz ist diese Diskussion unbedingt aufgrund wissenschaftlicher Fakten, vor allem aber auch offen (ohne Angst) und unvoreingenommen (ohne Tabus) zu führen. Im Namen der Betroffenen und derer, die hoffentlich bald vor Beschneidung bewahrt werden können, danken wir Ihnen, dass Sie sich dem Thema der Knabenbeschneidung annehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Kinderrechte Schweiz

Dieser Brief geht an:

- Ostschweizer Kinderspital: Dr. med. Thomas F. Krebs
- Kantonsspital Baden: Dr. med. Andreas Dietel
- Luzerner Kantonsspital: Prof. Dr. med. Philipp O. Szavay
- Kinderspital Zürich: Prof. Dr. med. Martin Meuli
- Universitäts-Kinderspital Basel: Prof. Dr. med. Holland-Cunz
- Inselspital Bern, Kinderchirurgie: Prof. Dr. med. St. Berger
- Kinderschutzgruppe Inselspital: Dr. med. Christian Wüthrich
- Dr. med. Dieter Walch, Fürstlicher Medizinalrat Vaduz
- Dr. med. Claudia Elsig, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie FMH
- Dr. med. Gabi Hochstrasser, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie FMH
- Dr. med. Elias Scheidegger, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH
- Dr. med. Rico Häusermann, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH
- Dr. med. Yves Nordmann, Kinder- und Jugendarzt FMH
- Dr. med. Patric Eberle, Kinder- und Jugendmedizin FMH
- Dr. med. Pavel Perkovsky, Augenarzt FMH
- Sexuelle Gesundheit Schweiz
- Kompetenzzentrum für Menschenrechte

- Dr. jur. Marianne Schwander
- Lic. jur. Marcel Kuchler, Anwalt Zürich
- Lic. jur. Beatrice Giger, Staatsanwältin Uznach
- Alle Mitglieder und zugewandten Personen von Pro Kinderrechte Schweiz
- Redaktion NZZ